

F) ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS

Wir fassen das Ergebnis unserer gesetzlichen Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG wie folgt zusammen:

Unsere Prüfung umfasst zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter Einbeziehung und kritischen Würdigung des uns vorgelegten Jahresabschlusses, für den der Vorstand die Verantwortung trägt.

Grundsätzliche Feststellungen

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Bewirtschaftung seiner 137 Wohneinheiten, einer eigengenutzten Wohnung als Büro, einer Gästewohnung und von zwei Gewerbeeinheiten.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder (Förderzweck) vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Genossenschaft mit ihrer im Prüfungszeitraum ausgeübten Geschäftstätigkeit ihren satzungsmäßigen Förderzweck gegenüber den Mitgliedern verfolgt hat.

Feststellungen der wirtschaftlichen Verhältnisse unter kritischer Würdigung von Buchführung und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Vorstand aufgestellt. Gemäß § 53 Abs. 1 GenG unterlag der Jahresabschluss keiner Jahresabschlussprüfung im Sinne des HGB.

Nach dem Ergebnis unserer kritischen Würdigung des Jahresabschlusses sowie der Buchführung haben wir keine Mängel bzw. Unplausibilitäten im Jahresabschluss festgestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 39,4 % (Vorjahr: 38,7 %). Die Planungsrechnung der Genossenschaft zeigt, dass sich bei Eintritt der unterstellten Prämissen eine gesicherte Liquidität ergibt.

Die Ertragslage wird beeinflusst durch ein positives Betriebsergebnis von Tsd. € + 71,2, ein neutrales Ergebnis in Höhe von Tsd. € + 1,4 und ein positives Zinsergebnis in Höhe von Tsd. € + 1,9.

Das Betriebsergebnis wird maßgeblich durch gestiegene Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von Tsd. € 293,0 (Vorjahr: Tsd. € 222,0) sowie gesunkene Betriebskosten in Höhe von Tsd. € 159,1 (Vorjahr: Tsd. € 184,8) beeinflusst.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von Tsd. € 74,5 ab.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Die Mitgliederliste enthält die nach § 30 GenG erforderlichen Angaben.